

# Neue Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2023

## Auszug aus der Finanzordnung des Vereins

Anlage A  
zur Finanzordnung der SSZ v. 1640 e.V.

### Beiträge, Gebühren und Ausgleichszahlungen

#### 1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren staffeln sich wie folgt:

- |  |          |
|--|----------|
| a) bis 16 Jahre  | 20,00 €  |
| b) bis unter 21 Jahre, Arbeitssuchende, Studenten  | 50,00 €  |
| c) 21 Jahre und älter  | 100,00 € |
| d) Mitglieder, die bereits in anderen Schützenvereinen Beitrag zahlen und Familienmitglieder | 50,00 €  |

#### Familienrabattregelung:

Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern und Kinder) zahlen den hälftigen Mitgliedsbeitrag, wenn ein Beitrag eines vollzahlenden erwachsenen Mitglieds entrichtet wird.

#### 2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag/pro Monat beträgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) bis unter 21 Jahren, Arbeitssuchende, Studenten      | 10,00 €  |
| b) 21 Jahre und älter                                   | 20,00 €  |
| c) Rentner  | 15,00 €  |
| d) Familienmitglieder die Hälfte des Üblichen Beitrages |          |
| e) Ruhende Mitgliedschaft Jahresbeitrag                 | 100,00 € |
| f) Zahlungsweise:                                       |          |

**Jährlich:** bis 15.01. des Jahres,

**Halbjährlich:** bis 15.01. und 15.07. eines Jahres,

**Vierteljährlich:** bis 15.01.; 15.04.; 15.06.; 15.10.

eines Jahres.

#### 3. Ausgleich für Arbeitsstunden

- Mitglieder, die sich für die Zahlung des Ausgleichs für Arbeitsstunden entschieden haben, überweisen bis 31. Januar des laufenden Haushaltsjahres 160,00 €.
- Mitglieder, die sich für die Ableistung der Arbeitsstunden entschieden haben, jedoch nicht mindestens acht Stunden im laufenden Haushaltsjahr erbracht haben, zahlen einen Ausgleich in Höhe von **20,00 €** pro Stunde bis spätestens 31. Januar des Folgejahres.